

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 460/2015
Aktenzeichen: 902.41L205-1
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 30.09.2015

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	12.10.2015	

Gegenstand der Vorlage

Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplan 2015

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim in öffentlicher Sitzung am 23. März 2015 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 23. April 2015 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).

Gemäß § 82 GemO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen und der Stand der Aufgabenerfüllung - insbesondere im Investitionsbereich - erfordern den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 wird festgesetzt wie folgt:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Iffezheim für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 12.10.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Erhöhung um (+)	Verminde- rung um (-)	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge ¹
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	10.383.719 €	200.611 €		10.584.330 €
1.2 Ordentliche Aufwendungen	10.532.259 €	24.207 €		10.556.466 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 148.540 €	176.404 €		27.864 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €			0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	- 148.540 €	176.404 €		27.864 €
1.6 Außerordentliche Erträge	830.200 €	278.400 €		1.108.600 €
1.7 Außerordentliche Aufwendun- gen	0 €			0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis	830.200 €	278.400 €		1.108.600 €

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Erhöhung um (+)	Verminde- rung um (-)	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge ¹
(Saldo aus 1.6 und 1.7)				
Veranschlagtes 1.9 Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	681.660 €	454.804 €		1.136.464 €

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Erhöhung um (+)	Verminde- rung um (-)	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.082.638 €	200.000 €	10.282.638 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.088.884 €	21.800 €	9.110.684 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Ver- waltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	993.754 €	178.200 €	1.171.954 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.591.700 €	329.000 €	1.920.700 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.856.150 €	- 273.400 €	3.582.750 €
2.6	Veranschlagter Finanzie- rungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstä- tigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5)	- 2.264.450 €	602.400 €	- 1.662.050 €
2.7	Veranschlagter Finanzie- rungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.270.696 €	780.600 €	- 490.096 €
2.8	Einzahlungen aus	0 €		0 €

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Erhöhung um (+)	Verminde- rung um (-)	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	Finanzierungstätigkeit				
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57.200 €	405.800 €		463.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzie- rungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzie- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 57.200 €		- 405.800 €	- 463.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands, Saldo des Fi- nanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.327.896 €	374.800 €		- 953.096 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.)

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Iffezheim, den 12.10.2015

Peter Werler
Bürgermeister

Auf die dem Gremium überlassenen Unterlagen wird verwiesen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015.

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015